

<b>Leistungen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung</b>			
		Heilpädagogische Leistungen in Frühförder- und Beratungsstellen	

### 1. **Bezeichnung der Leistung**

Heilpädagogische Leistungen in der Frühförder- und Beratungsstelle als Leistung zur Sozialen Teilhabe

### 2. **Rechtsgrundlage**

Eingliederungshilfe nach § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V. mit § 79 SGB IX

### 3. **Personenkreis / Zielgruppe**

a) Noch nicht eingeschulte Kinder mit wesentlicher Behinderung und von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

1. eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder
2. die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Noch nicht eingeschulte schwerstbehinderte und schwerst-mehrfachbehinderte Kinder

b) Eltern (bzw. Personensorgeberechtigte) der Kinder

### 4. **Zielstellungen**

bei a)

- drohender Behinderung des Kindes weitestgehend entgegenwirken bzw. vorhandene Behinderung mindern oder abbauen und den Aufbau kompensatorischer Fähigkeiten fördern
- Förderung und Ermöglichung von Teilhabe
- höchstmögliche Selbständigkeit entsprechend Alter und Teilhabebeeinschränkung

bei b)

- Eltern (bzw. Personensorgeberechtigte) sollen befähigt werden, die Förderung ihres Kindes in Bezug auf eine drohende oder bestehende Behinderung im Rahmen der familiären Erziehung und Betreuung zu unterstützen und zu übernehmen sowie diesbezügliche Erziehungsentscheidungen zu treffen. Die Eltern sollen Selbsthilfepotentiale erkennen, entwickeln und nutzen.

### 5. **Art und Inhalt der Leistung**

#### **Auf das Kind bezogene Leistungen (direkte Leistungen)**

bei a)

- auf ganzheitliche Entwicklung ausgerichtete Förderung, Unterstützung und Begleitung der Kinder im Zusammenwirken mit deren Eltern u. a. Beteiligten vom frühestmöglichen Zeitpunkt an
- Entwicklungsdiagnostik, wenn nicht im Rahmen der Komplexleistung erbracht

- heilpädagogische Entwicklungsförderung; alle Maßnahmen die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen
- Mitwirkung am Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX
- Erstellung eines individuellen Förderplans und regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung

bei b)

Information und Beratung, insbesondere zu behinderungsbedingten Besonderheiten der Entwicklung des Kindes, zur Inanspruchnahme dieser und weiterer Hilfen u. a.

- Anleitung zur Förderung des Kindes
- Anregungen zur Selbsthilfe im familiären Alltag, Entwicklung und Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- Niedrigschwellige Beratung

weitere Leistungen, insbesondere Angebote für Eltern und Familien im Besonderen unter dem Aspekt des Peer-Ansatzes

### **Indirekte Leistungen**

- Mitwirkung am Gesamtplanverfahren gemäß §§ 117 ff. SGB IX unter Verantwortung des Leistungsträgers
- Aufstellung und Fortschreibung des individuellen Förder- und Behandlungsplans
- Kooperation und fachlicher Austausch mit Einrichtungen und Diensten

## **6. Umfang der Leistungen**

### **Personenzentrierte Leistungen:**

- eine Fördereinheit (FE) dauert i.d.R. 2,5 Std inklusive Fahrzeit
- der Richtwert für die direkte Kontaktzeit beträgt 70 Minuten
- je nach individuellen Hilfebedarf des Kindes
- unmittelbare Arbeit mit dem Kind (einzeln od. in Kleingruppe)
- Beratung u. Anleitung der Eltern
- Beratung weiterer an der Erziehung/Förderung Beteiligter
- Dokumentation
- Teambesprechungen/ Beratungen mit anderen Einrichtungen und Diensten
- Vor- und Nachbereitung
- Maßnahmen der Qualitätssicherung (incl. Supervision)
- Vernetzung und Kooperation
- Erstellen fachlicher Berichte

### **Leistungserbringung an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam**

- Kleingruppenförderung
- Angebote für Eltern und Familien

## **7. Qualität und Wirksamkeit der Leistung**

### **1. Strukturqualität**

- Erbringung der Leistung mobil (im Elternhaus/ im begründeten Einzelfall oder beim Übergang in einer Kita) oder/und ambulant (in der FFB) gemäß Förderplan
- ggf. im begründeten Einzelfall Telefonberatung, Onlineberatung
- Standort und Größe des Leistungsangebotes einschließlich der baulichen Standards, Vorhalten festgelegter Sprechzeiten/ Erreichbarkeit
- Vorhandensein einer Fachkonzeption
- Maßnahmen zur Gewaltprävention
- Darstellung des vorgehaltenen Leistungsangebotes
- räumliche, sächliche und personelle Ausstattung
- fachlich qualifizierte Anleitung der Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung und Supervision
- Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und
- Kooperation mit anderen Leistungserbringern, Einbindung in Versorgungsstrukturen und im Sozialraum

### **2. Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistung einschließlich deren Dokumentation
- bedarfsgerechte Fortentwicklung der Konzeption
- regelmäßige Team- und Fallgespräche, Fallsupervision
- Fort- und Weiterbildung
- interdisziplinäre Vernetzung der Hilfen, Kooperation mit den beteiligten Partnern (einschl. Beratung u. Zusammenarbeit mit Einrichtungen gem. SächsKitaIntegrVO des SMK)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Übergänge begleiten und unterstützen
- Stellenbeschreibungen
- Dienstplangestaltung/Vertretungsregelungen
- Vernetzung der Angebote der Leistungserbringer im Rahmen des Gesamt- und des Hilfeplans
- Umsetzung der Regelungen nach § 37a SGB IX

### **3. Ergebnisqualität**

bei a)

- Erwerb altersgerechter bzw. der Behinderung entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Wohlbefinden bei Kind und Zufriedenheit der Eltern mit den Maßnahmen der Frühförderung einschl. Beratung u. Anleitung
- Akzeptanz d. Kindes in der Familie,
- Aussagefähigkeit zur Inanspruchnahme der Hilfen (abgestimmte Statistik)

bei b)

- Eltern nutzen ihre Selbsthilfepotentiale zur Begleitung und Förderung ihres Kindes
- Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit

- Vertrauensverhältnis zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden der Frühförder- und Beratungsstelle

## **8. Räumliche Ausstattung**

- Zugang und Räumlichkeiten sollen barrierefrei sein.
- Die räumliche Ausstattung der Frühförder- und Beratungsstelle muss geeignet sein, um die Förderung der Kinder sowie sämtliche Beratungsangebote durchführen zu können. Dafür sind Räume in ausreichender Zahl vorzuhalten, deren Größe und Ausstattung die heilpädagogische Leistungserbringung gewährleistet.
- Des Weiteren bedarf es entsprechender Räumlichkeiten für die Arbeitsplätze und für leitende, administrative und organisatorische Aufgaben sowie für Team- und Fallbesprechungen der Mitarbeitenden und für die Kooperations- und Netzwerkarbeit
- Wartebereich
- Sanitärräume

## **9. Sächliche Ausstattung**

Die Sachkosten sind der gesamte zur Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendige sächliche Aufwand. Dieser setzt sich insbesondere zusammen aus:

- Energieaufwand (z. B. Wasser, Abwasser, Strom, Heizung, bei Mietvertrag Betriebskosten)
- Allgemeiner Materialaufwand (z. B. Reinigungs- und Putzmaterial, Hausverbrauchsmaterial)
- Fremde Leistungen (z. B. Reinigung, Haustechnik - einschließlich deren Personalkosten)
- Heilpädagogisches Material einschließlich Diagnostikmaterial
- Fachliteratur
- Aufwand für Mobilität (z. B. Kosten für tragereigene KfZ oder Reisekostenerstattung, ÖPNV)
- Sächlicher Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Porto, Büromaterial, Bankgebühren)
- Zentrale Leistungen und Verwaltung (z. B. anteilige Umlage an Träger, externe Gehaltsabrechnung, Buchführungskosten, Beratungskosten für Rechts- und Steuerberatung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Steuern, Abgaben und Versicherungen
- Honorare (z. B. Supervision insofern diese nicht in den Personalkosten abgebildet werden)

Der Investitionsaufwand umfasst die auf die vereinbarten Leistungen bezogenen Kosten für

- die Herstellung, Anschaffung, Wiederbeschaffung, Ergänzung von Gebäuden und Grundstücken oder sonstigen Anlagegütern,
- Wartung, Instandhaltung- und Instandsetzung zur Bereitstellung des Leistungsangebotes notwendiger Gebäude und sonstiger abschreibungsfähiger Anlagegüter (ergänzendes Mobiliar / GWG),
- Miete, Leasing, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden und Grundstücken oder sonstigen Anlagegütern,

- Erbbauzinsen für Grund und Boden

## **10. Personelle Ausstattung/Qualifikation des Personals**

- Sicherstellung der notwendigen Leitungs-, Regie- und Verwaltungsaufgaben
- Zeitlicher und personeller Aufwand für Kooperation, Koordination und Qualitätssicherung (Teamberatung, Supervision)
- Fachkräfte mit der nachfolgenden Qualifikation:

### **erforderliche Qualifikationen:**

- Fachkräfte mit anerkanntem Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss (Diplom, B.A., M.A., Magister) im Bereich Pädagogik (z.B. Heil-, Rehabilitations-, Sozial-, Kindheits-, Sonderpädagogik, Interdisziplinäre bzw. transdisziplinäre Frühförderung: Motologie, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften) und im Bereich Psychologie
- staatlich anerkannte Heilpädagog:innen, Motopäd:innen, staatlich anerkannte Erzieher:innen mit HPZ und staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger:innen
- vergleichbare Abschlüsse in Absprache mit dem Träger der Eingliederungshilfe

## **11. Dokumentation**

- Dokumentation der Leistungen
- Dokumentation von Maßnahmen und Ergebnissen der Qualitätssicherung